

Sitzungsdrucksache

R 89/XVIII. Wahlperiode

Datum: 30.07.2024

Aktenzeichen: III/2.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Rat der Stadt	29.08.2024		X		

TOP

- a) Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust durch Verzicht der Ratsfrau Maximiliane Willig-Freudenthal im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- b) Einführung und Verpflichtung der Ersatzperson, Herrn Bernd Jackisch

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stellt fest, dass Frau Maximiliane Willig-Freudenthal, die bei der Kommunalwahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Wählergruppe im Rat Bad Lauterberg e. V. (WgiR) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählt wurde, durch Verzicht aus dem Rat ausgeschieden ist.

Begründung:

Frau Maximiliane Willig-Freudenthal, Am Anger 10, 37431 Bad Lauterberg im Harz, die bei der Kommunalwahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Wählergruppe im Rat Bad Lauterberg e. V. (WgiR) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählt wurde, hat ihr Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

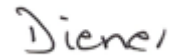
Der freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), entsprechend der vom Gemeindevwahlausschuss am 15.09.2021 festgestellten Reihenfolge (Personenwahl) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der WgiR über.

Nach § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten öffentlichen Sitzung festzustellen, dass die Voraussetzungen der Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Maximiliane Willig-Freudenthal im Rat (Sitzverlust durch Verzicht) vorliegen.

Die Ersatzperson für die aus dem Rat ausgeschiedene Ratsfrau Maximiliane Willig-Freudenthal, Herr Bernd Jackisch, wird vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und durch Handschlag förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG – Amtsverschwiegenheit § 40 NKomVG -, - Mitwirkungsverbot § 41 NKomVG -, - Vertretungsverbot § 42 NKomVG -).



Bürgermeister
In Vertretung



FBL Innere Dienste